



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

1	2	2
---	---	---

Manching

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	0	1	9	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	4	0	0
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

1	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X					
Weitere Mischbaumarten.....				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Nördlich der Donau sowie im Ilmtal in der Hegegemeinschaft (HG) Manching erstrecken sich ziemlich waldfreie Bereiche. Die Wälder sind als Auwaldgürtel beiderseits der Donau, im Randbereich des Dürnbucher Forstes sowie in den Donauniederungen im Südwesten der HG zu finden. Insgesamt weist die HG Manching einen Waldanteil von 14 % auf, was deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Der donaubegleitende Auwald ist als FFH-Gebiet ausgewiesen, liegt überwiegend im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und ist zum Bannwald (gem. Art. 11 BayWaldG) erklärt. Ebenso sind die Randbereiche des Dürnbucher Forstes ausgewiesener Bannwald.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG) zusätzlich diverse besondere Waldfunktionen: Eine Vielzahl der Waldflächen, wie der Auwald, Teile des Dürnbucher Forst und den Donauniederungen haben eine besondere Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild. Zusätzlich ist Wald mit besonderer Bedeutung für den Sichtschutz, nördlich der Raffinerie, sowie für den regionalen Klimaschutz, östlich von Ilmdorf kartiert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine walddynamische Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 C° im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 C° ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfächen zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 42,9 % Nadelholz und 57,1 % Laubholz zusammen. Beim Nadelholz ist die Fichte dominierend (36,4 %) und die Kiefer noch nennenswert vertreten (6 %). Tanne und sonstiges Laubholz sind nahezu nicht vorhanden. Im Laubholz dominiert das Edellaubholz (52,2 %) deutlich. Das sonstige Laubholz erreicht noch 3,8 %. Eiche und Buche sind so gut wie nicht vorhanden.

Insgesamt zeigt sich damit eine deutlich andere Baumartenverteilung als zum Zeitpunkt des vorangegangenen Gutachtens 2021. Dort lag der Laubholzanteil bei 90,8 %. Die Eichenanteile sind leider so rückläufig, dass die Eiche nahezu nicht mehr nachweisbar ist. Ebenso haben die Anteile des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes abgenommen. Der Fichtenanteil ist aktuell deutlich höher (+ 29,9 Prozentpunkte (%P)).

Insgesamt sind beim Laubholz 23,8 % und beim Nadelholz 7,6 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen.

Im Vergleich zu 2021 hat sich damit die Verbissbelastung erheblich erhöht. Das Edellaubholz ist aktuell zu einem Viertel verbissen (25 %), wohingegen 2021 nur 4,3 % der Pflanzen Verbiss aufwiesen. Selbst in der Baumartengruppe Fichte ist der Anteil verbissener Pflanzen um 1,9 %P angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 50,3 % Nadelholz und 49,7 % Laubholz zusammen.

Im Laubholz sind, im Unterschied zur Höhenstufe <20 cm, die Baumartengruppen neben dem Edellaubholz mehr vertreten. Edellaubholz erreicht 29,3 %, sonstiges Laubholz 10,4 %, Eiche erfreulicherweise 5,7 % und Buche 4,3 %. Damit ist zwar der Gesamtanteil an Laubholz im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten rückläufig, aber die Anteile an Eiche, Buche und sonst. Laubholz konnten sich bemessen steigern.

Im Nadelholz ist neben der stark dominierenden Fichte (43,6 %), die Kiefer noch nennenswert vertreten (5,3 %).

Im Vergleich zu 2021 zeigt sich damit eine Zunahme des Fichtenanteils um 3,7 %P.

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein leicht niedrigeres Niveau als 2021 (2021: 7,4 %, 2024: 6,8 %). Im Laubholz zeigen insgesamt 12,1 % der Pflanzen Leittriebverbiss. Zwischen den einzelnen Baumarten sind die Verbissprozente sehr heterogen: Die Buche und das sonstige Laubholz zeigen die niedrigste Verbissbelastung von 7,8 % bzw. 7,1 %. Beim Edellaubholz sind 11,4 % der Pflanzen mit Leittriebverbiss identifiziert worden. Die Eiche ist mit 28,2 % Leittriebverbiss einer deutlich stärkeren Verbissbelastung ausgesetzt. Im Nadelholz zeigt die Fichte einen leicht gesteigerten Leittriebverbiss (+ 1,7 %P), der aber ebenso wie bei der Kiefer insgesamt aber gering ausfällt (Fichte: 1,7 % und Kiefer: 1,3 %).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel fällt insgesamt deutlich höher aus als der Leittriebverbiss. Insgesamt sind gut ein Drittel aller Laubhölzer (35,6 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine erhebliche Verschlechterung um mehr als das Doppelte dar (+ 19,5 %P). Auffällig ist, dass auch hier analog zum Leittriebverbiss, die einzelnen Baumartengruppen sehr heterogene Verbissprozente aufweisen. Während das

sonstige Laubholz den niedrigsten Verbiss im oberen Drittel mit 16,7 % aufweist, sind bei der Buche sogar mehr als die Hälfte der aufgenommenen Pflanzen (53,1 %) verbissen. Bei der Eiche liegt der Verbiss im oberen Drittel bei sogar 60,0 %.

Im Nadelholz zeigt sich ebenso eine klare Verschlechterung im Vergleich zu 2021 (+ 17,3 %P). Aktuell ist die Fichte zu 19,4 % und die Kiefer zu 11,3 % im oberen Drittel verbissen.

Fegeschäden konnten in dieser Höhenstufe bei Fichte (0,3 %), Kiefer (2,5 %), sonst. Nadelholz (9,5 %) und Edellaubholz (0,5 %) festgestellt werden. Insgesamt zeigt sich damit eine tendenzielle Verschlechterung im Vergleich zu 2021. Dennoch sind die Anteile an Pflanzen mit Fegeschäden nach wie vor marginal, v.a. in gemeinsamer Betrachtung mit der tatsächlichen Anzahl der Pflanzen mit Fegeschaden von insgesamt 8 Stk.

3. Veriünaunasopflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.

Fegeschäden wurden an sonst. Nadelholz (12,5 %), Edellaubholz (2,4 5) und sonst. Laubholz (5,9 %) festgestellt. Bei Betrachtung der tatsächlichen Anzahl, analog zur Höhenstufe >20 cm, zeigt sich, dass die Fegeschäden noch marginal sind, auch wenn sich eine leicht höhere Tendenz im Vergleich zu 2021 abzeichnet.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	3

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen ist immer noch auf einem sehr hohen, wenn auch minimal rückläufigem, Niveau im Vergleich zum Gutachten 2021: ein gutes Drittel der Verjüngungsflächen (39,4 %) ist aktuell vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Ohne Schutzmaßnahmen ist die erfolgreiche Naturverjüngung sämtlicher Mischbaumarten neben Fichte und Kiefer trotz vorhandenem Verjüngungspotenzial nicht möglich, wie sich u.a. auch in den Revieren Baar und Ebenhausen zeigt. Die hohen Verbissprozente, wie bpsw. bei der Eiche führen zu verschärfter Entmischung in der Verjüngung. Der dringend notwendige Waldumbau in der HG Manching ist damit gefährdet. Zusätzlich müsste für einen erfolgreichen Waldumbau die waldbauliche Aktivität in vielen Revieren, wie bspw. in Ernsgaden, gesteigert werden und bspw. vorsorgender Waldumbau z.B. durch Voranbau in Altbeständen weiter forciert werden.

Insgesamt ist eine deutliche Steigerung der Verbissbelastung im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten in allen Höhenstufen ersichtlich. Insbesondere der Verbiss im oberen Drittel hat sich im Vergleich zu 2021 gravierend erhöht, sodass aktuell über ein Drittel aller Laubhölzer (35,6 %) Verbiss aufweisen.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Manching daher als zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Trotz Erhöhung des Abschusses in der letzten Periode konnte das 2021 noch tragbare Niveau der Verbissbelastung nicht gehalten oder positiv ausgebaut werden. Für eine erfolgreiche Etablierung wichtiger Mischbaumarten, die den notwendigen Umbau der Wälder ermöglichen, muss sich der Verbissdruck reduzieren. Daher ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Manching gegenüber dem Ist-Abschuss weiterhin zu erhöhen.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

Abschussempfehlung:

deutlich

senken.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

.....

senken.....

.....

beibehalten.....

.....

erhöhen.....

.....

deutlich erhöhen.....

.....

X

Ort, Datum
 Pfaffenhofen, 27.11.2024

Unterschrift



FOR Philipp Maldoner
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“